

Corona-Virus (SARS-CoV-2) Empfehlungen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bildet der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieser Standard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Er legt fest, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann. Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers bei Pandemievorkehrungen auf der betrieblichen Ebene.

Für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde der Arbeitsschutzstandard durch Hinweise und Empfehlungen konkretisiert. Diese Empfehlungen werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst. Zudem sind die Hinweise zum Infektionsschutz der zuständigen Ministerien und Gesundheitsämter sowie der Verkehrs- und Ordnungsbehörden auf Länder- sowie kommunaler Ebene zu berücksichtigen.

Hinweise zur Nutzung des ÖPNV

Jeder/jede Einzelne trägt durch sein/ihr persönliches Verhalten dazu bei, sich selbst und andere vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen. Busse und Bahnen werden derzeit wieder voller. Deshalb ist es auch für die Nutzung des ÖPNV wichtig, die festgelegten Hygieneregeln und die Informationen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen. Der Mindestabstand von 1,50 m sollte eingehalten werden, alle Fahrgäste müssen einen Mund-Nase-Bedeckung tragen und sich gleichmäßig über den Fahrgastraum in der gesamten Bus- oder Bahnlänge

verteilen. Essen und Trinken, Reden und Telefonieren sollte ebenso vermieden werden wie das enge Beieinanderstehen, insbes. von Angesicht zu Angesicht. Eine flexible Planung erforderlicher Fahrten, die Nutzung des ÖPNV vornehmlich in verkehrsarmen Zeiten und das Vermeiden von vollen Fahrzeugen kann mögliche Infektionen ebenso vermeiden. Durch angepasste Dienstleistungsangebote und durch spezifischen Regelungen, Kennzeichnungen sowie ergänzenden Informationen zum Schutz der Fahrgäste und des Fahrpersonals tragen auch die Verkehrsunternehmen zum Schutz vor einer Übertragung bei.

„Schützen Sie sich und andere. Nehmen Sie Rücksicht!“

Bei der Benutzung von Bussen und Bahnen ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders gefragt. Besonnenheit und Abstimmung mit anderen Fahrgästen helfen dabei, wichtige Regeln einzuhalten:

- Informieren Sie sich über die Hinweise und Verhaltensregeln der regionalen Verkehrsgesellschaften.
- Meiden Sie Gedränge und Menschenansammlungen. Wenn möglich, wählen Sie Fahrzeitaufenthaltszeiten außerhalb der Hauptverkehrszeiten.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.
- Tragen Sie mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), auch an Haltestellen.
- Vermeiden Sie Gedränge beim Ein- und Aussteigen. Zuerst Fahrgäste aussteigen lassen, dann nacheinander einsteigen und im Fahrgastraum so durchgehen, dass es zu einer gleichmäßigen Verteilung kommt.

- Bevorzugt Sitzplätze einnehmen, aber möglichst nicht von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen oder stehen. Bei Doppelsitzen/Doppelbänken möglichst einen Sitzplatz freilassen.
- Reinigen Sie sich die Hände gründlich, sobald Sie die Gelegenheit dazu haben.
- Halten Sie Ihre Hände aus dem Gesicht fern.
- Halten Sie die Niesetikette ein: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand.
- Essen und Trinken Sie nicht in Bussen und Bahnen.
- Vermeiden Sie das Telefonieren in Bussen und Bahnen.

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de